Erfahrungen vor Ort

Die Zeichen der Einheit aufspüren und theologisch fruchtbar machen

Das Herz der Ortskirche schlägt in ihren Gemeinden. Der ökumenische Glaubenssinn aller Christinnen und Christen vor Ort hat sein eigenes theologisches Gewicht. Eine Ökumene des gemeinsamen Handelns, etwa in Gemeindepartnerschaften oder ökumenischen Gemeindezentren, kann daher nicht einfach von einer Ökumene der gemeinsamen Glaubensüberzeugung abgegrenzt werden.

Es ist eine Eigenheit des ökumenischen Miteinanders vor Ort, dass es primär daran orientiert ist, „zu tun, was uns eint". Die theologisch adäquate Erfassung dieser Praxis aber bedarf einer doppelten kritischen Absicherung. Sie trägt zum einen der Anfrage Rechnung, ob die Praxis vor Ort bereit ist, sich auch den theologischen Kernfragen zu stellen und diese nicht aus pragmatischen oder sonstigen Gründen auszublenden. Zum anderen zentriert sie die Überlegungen auf die Frage nach der Bedeutung des sich in der Praxis des kirchlichen Handelns vor Ort zum Ausdruck bringenden sensus fidelium.

Hier ist festzuhalten: „Es ist unerlaubt, die Wahrheit zum Produkt des Faktums zu machen. Aber es ist gleichfalls unstatthaft, die ‚Praxis', das Leben in den konkreten Einheiten, die Kirche bauen, auf bloße Anwendung zu reduzieren. Es bleibt vielmehr, dass die ‚Ortskirche' die Stätte der Erfahrung, der realen Erprobung des Glaubens (...) ist" (*Joseph Ratzinger*, Theologische Prinzipienlehre, München 1982, 327).

Das Herz der Ortskirche schlägt in ihren Gemeinden. Der ökumenische Glaubenssinn aller Christinnen und Christen vor Ort hat sein eigenes theologisches Gewicht. Eine Ökumene des gemeinsamen Handelns kann daher nicht einfach von einer Ökumene der gemeinsamen Glaubensüberzeugung abgegrenzt werden.

Die gemeinsame Praxis hat eine eigene theologische Verbindlichkeit. Sie ist nicht weniger „Zeichen" einer beginnenden Einheit beziehungsweise ein notwendiger Schritt darauf hin, als es Lehrgespräche oder Dialogkonsense sind. Eine Trennung zwischen gemeinsamen Handeln („Ja, schon!") und gemeinsamem Glauben („Nein, noch nicht!") ist nicht nur künstlich, sie ist theologisch unangemessen.

Darauf weisen schon die ersten Sätze der Konzilskonstitution „Gaudium et spes" hin, die man als Grundcharta des Zweiten Vatikanischen Konzils bezeichnen kann, weil sie das zentrale Anliegen des Konzils auf den Punkt bringen: Nicht in der Sphäre weltentrückter Heiligkeit lebt, wirkt, ist Kirche, sondern mittendrin in Welt und Gesellschaft. Sie ist solidarisch, sucht zusammen mit der Welt nach Antworten auf die großen Fragen des Lebens; handelt gemeinsam mit den verschiedensten gesellschaftlichen Kräften und ist gerade dadurch wahrhaft und authentisch Kirche Jesu Christi (vgl. GS 1).

Das führt nun dazu, dass sich das, was Kirche ist, nicht mehr allein durch den Inhalt ihres Glaubens, sondern auch durch das Handeln in und aus diesem Glauben heraus beschreiben lässt. Eine solche Position hebt die ideologische Gegenüberstellung einer Ökumene „von unten" und „von oben" auf und führt das stets dialektische Verhältnis beider auf das Wesentliche zurück.

Im Juni 2010 jährt sich zum 100. Mal die erste Weltmissionskonferenz 1910 in Edinburgh, und damit der Beginn der ökumenischen Bewegung: ein Grund zum Feiern und zugleich ein Grund zur inneren Einkehr. Denn die zentrale Mahnung der Gründerväter der ökumenischen Bewegung sollte uns in den Ohren klingen: Der tiefste und innerste geistige Impuls der ökumenischen Bewegung war und ist die Frage der Glaubwürdigkeit beziehungsweise Unglaubwürdigkeit des Zeugnisses von Christinnen und Christen angesichts zerstrittener Konfessionsfamilien auf dem Arbeitsfeld der Mission.

Diese Anfragen werden wir auch im heutigen Kontext unseres Christseins in einer sich zunehmend säkularisierenden oder auch polarisierenden Welt nicht los. Sie treffen uns als globale Herausforderung, aber auch in unserem je eigenen Arbeits- und Lebenshorizont. Das gemeinsame Zeugnis ist zur praktischen Wahrheitsfrage des Christseins heute geworden.

Johanna Rahner (geb. 1962) Studium der Biologie und Katholischen Theologie in Freiburg. Dort Promotion (Neues Testament) 1997, Habilitation (Fundamentaltheologie/Ökumenische Theologie) in Münster 2003. Derzeit Lehrstuhlvertretung im Fach Dogmatik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bamberg.

Diesen Gedanken hat insbesondere die 2001 von den Kirchen Europas verabschiedete „Charta Oecumenica" aufgenommen und zum zentralen Anliegen der Ökumene in Europa gemacht. In einer Reihe von Selbstverpflichtungen betont die Charta die Notwendigkeit des gemeinsamen Zeugnisses in Katechese und Seelsorge und Gebet und gemeinsamer Liturgie, aber auch die Verpflichtung zum gemeinsamen politischen und sozialen Engagement um die Zukunft Europas aus dem alle Kirchen verbindenden christlichen Geist mitzugestalten.

An die in der „Charta Oecumenica" formulierten „Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa"

knüpft die Idee der *ökumenischen Gemeindepartnerschaften* an. Sie stellt eine Konkretion der Charta für die ökumenische Situation in Deutschland dar, wie dies anlässlich ihrer feierlichen Unterzeichnung auf dem ersten Ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003 ausdrücklich formuliert wurde.
Als prophetisches Zeichen der (noch) nicht möglichen Vereinigung der Kirchen als Ganzes haben ökumenische Gemeindepartnerschaften eine besondere theologische Valenz. Sie können als Zeichen verstanden werden, in dem Christinnen und Christen verschiedener Traditionen feierlich sich selbst dazu verpflichten, besondere Schritte zu unternehmen, um ihre vorhandene Einheit zum Ausdruck zu bringen und sich an dem Ort, an dem sie leben, für die Verwirklichung voller Einheit einzusetzen. Sie tun das mit dem Einverständnis und der Unterstützung ihrer jeweiligen kirchlichen Autoritäten (vgl. The Roman Catholic Bishops of England and Wales, Churches in Covenant).
Die Förderung und Unterstützung durch die kirchenleitenden Institutionen reicht in der Bundesrepublik von konkreten Rahmenvereinbarungen zum Abschluss der Gemeindepartnerschaften (zum Beispiel zwischen der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche Badens), über „Leitlinien" zur Vereinbarung ökumenischer Gemeindepartnerschaften (zum Beispiel zwischen dem [Erz-]Bistümern Paderborn und Münster und den Landeskirchen Westfalen und Lippe) zur individuellen Beratung einzelner Gemeindepartnerschaftsverträge (zum Beispiel im Erzbistum Köln), so dass man hier bereits von einem zukunftseröffnenden Erfolgsmodell der ökumenischen Gemeindepartnerschaften sprechen kann.
Diese Verbindung von ökumenischer Arbeit im Zusammenschluss vor Ort und ihrer Rückbindung an Beratung und Approbation durch die zuständigen kirchlichen Autoritäten ist von zentraler Bedeutung, weil erst so die Gemeindepartnerschaften zeichenhaft das vorwegnehmen, was im Großen noch nicht möglich ist. Damit sind sie zugleich Ferment und Versprechen der Verwirklichung dieser Möglichkeit auf Zukunft hin. Die Gemeinden vor Ort geloben nicht einfach, sich zu vereinen, sondern sie verleihen der christlichen Einheit im Rahmen des Möglichen bereits anfanghaft Ausdruck, während ihre Kirchen noch getrennt sind. Sie verschaffen darin aufgrund ihrer eigenen ekklesiologischen Dignität der bereits bestehenden Einheit der Kirchen einen sichtbaren ekklesialen Ausdruck.

Ganz konkret sicht- und greifbar wird das ökumenische Miteinander in den *ökumenischen Gemeindezentren* (vgl. die Liste unter www.oekumenisch.de). Ein Teilen der Ressourcen, wie die gemeinsame Nutzung vorhandener Gebäude und Einrichtungen wird im Einzelfall unterschiedlich gewichtet, gehört aber gerade für die ökumenischen Gemeindezentren zu den Bereichen, die ihre Ökumene vor Ort grundlegend prägen und damit auch vor ganz eigene Herausforderungen stellen. Gerade die konkrete Zusammenarbeit in der Nutzung der Gebäude sowie die Projektarbeit bedürfen zumeist der beratenden und fördernden Rückbindung an die zuständigen kirchenleitenden Institutionen.
Wovon indes die eigentliche Arbeit getragen ist, wird durch die je unterschiedlichen Bedürfnisse vor Ort bestimmt. Sie gewinnen mitunter eine ganz eigene Dynamik. Dabei stellen das konkrete, mitunter sehr säkularisierte Umfeld, aber auch die orts- oder stadtteilspezifischen Problemfelder die eigentlichen Fragen, auf die es gemeinsam eine Antwort zu finden gilt.
Dabei können Seelsorgeprojekte, die verschiedene Altersstufen zum Ziel haben, ebenso tragend werden wie die einfache, auf Gastfreundschaft angelegte offene Begegnung verschiedenster Gemeindegruppen oder das politisch-soziale Engagement. Die Verflechtungen auf diesem Gebiet sind ebenso vielfältig wie weitreichend. Das gemeinsame christliche Engagement innerhalb einer zunehmend säkularen Umwelt gewinnt hier für die Außenwahrnehmung christlicher Gemeinden besondere Bedeutung. Ob Stadtteil- oder Randgruppenarbeit, ob gemeinsame Notfallseelsorge oder Sterbenden- und Trauerbegleitung – anders als „überkonfessionell" (manchmal auch über den konkreten Rand der christlichen Konfessionen hinweg) ist vieles nicht mehr zu leisten. Die zukünftigen Entwicklungen sind hier schon abzusehen. Die Geldmittel, aber auch die personellen Ressourcen werden knapp. Manchmal wird also allein die Vernunft dazu zwingen, enger zusammenzuarbeiten.
Mancher mag hier angesichts des offensichtlichen Pragmatismus solcher ökumenischen „Vernunftehen" die theologische Nase rümpfen, aber auch dieser Pragmatismus hat sein Recht, weil er entlastet! Solche „Zweckökumene" kann aber nie der einzige Grund für eine Intensivierung ökumenischer Projekte sein. Das gemeinsame öffentliche Zeugnis für die und der Dienst an der Welt sind hier der tragende Grund wie letztes Ziel des Engagements; ohne diese theologische Basis würde so manchem Projekt schnell die Luft ausgehen.

Gemeinsames Engagement in säkularer Umwelt

Als entscheidende Ausdrucksgestalt dieser theologischen Basis benennen viele ökumenisch engagierte und profilierte Gemeinden das alle Konfessionen verbindende *Sakrament der Taufe.* Das ist eine theologische Basis, die vielerorts durch gemeinsam gestaltete Taufgottesdienste wie einer ökumenisch ausgerichteten und inspirierten Lebensgestaltung aus der Taufe als Anfang und Quelle des Christseins ihren Ausdruck findet. Was diesen Weg daher mit den ökumenischen Gemeindepartnerschaften verbindet ist der bewusste Schritt von der Kooperation zum konkreten ökumenischen Zusammenleben und zur praktischen Umsetzungen der Grunderfahrung des gemeinsamen Berufenseins. So gewinnt die Ökumene vor Ort auch ein missionarisches Profil.

Die theologische Valenz dieser vielfältigen Vernetzung in praktischer Hinsicht ist anzuerkennen. Das Postulat einer sichtbaren Einheit hat hier längst Früchte getragen, ohne dass indes ihr theologischer Eigenwert wirklich wahrgenommen würde. Wie kann es theologisch möglich sein gemeinsam zu handeln, ohne darin zugleich einen wichtigen und zentralen Baustein auf dem

Weg zur sichtbaren Einheit der Kirche erkennen zu wollen? Wenn wir heute nach bereits sichtbaren Zeichen für die bestehende Einheit suchen: Warum blicken wir nicht konkret auf diese Arbeitsfelder, in denen die Zusammenarbeit nicht nur möglich ist, sondern bereits ganz reale Früchte trägt? Die herausfordernde Frage ist indessen: Wo und wie gelingt die Anerkennung der theologischen Valenz dieser Erfahrungen und damit die Anerkennung dieser real existierenden ekklesialen Wirklichkeit?

Der Schatz gemeinsamer liturgischer Tradition

Die gemeinsame liturgische Feier bildet die Mitte des ökumenischen Geschehens vor Ort. Darum lebt die Ökumene vor Ort nicht einfach nur von ihrem ökumenischen Arbeitsprogramm, sondern von ihrem geistigen Zusammenleben und Interagieren. Es vertieft Miteinander durch die gemeinsame Besinnung auf das Wesentliche, nämlich die Ausbildung einer neuen „ökumenischen Spiritualität" (vgl. auch dieses Heft, 48 ff.).
Vieles was in den letzten Jahren gerade mit der Perspektive des Gottesdienstfeierns in einer zunehmend säkularisierten Welt entdeckt wurde, ist auch und gerade ökumenisch zu gestalten. *Gedenkgottesdienste*, die auf Unglücke reagieren, bei denen Menschen zu Schaden gekommen oder getötet worden sind, haben bei uns fast selbstverständlich einen ökumenischen Charakter. Manche von ihnen zeigen aber auch, wie das Potenzial des christlich-liturgischen Handelns über die Grenze des Christentums „wirken" kann. Die christlichen Konfessionen verfügen hier über eine Vielfalt theologischer Traditionen, die gemeinsam gestaltet und daher auch gemeinsam gefeiert werden können.
Aber auch die besondere Situation, in der sich katholische wie evangelische Gemeinden durch die aktuellen Umstrukturierungsprozesse befinden, könnte dazu dienen, *neue Gestalten der gemeinsamen Gottesdienstfeier* zu entdecken. Hier gilt es den großen Schatz der gemeinsamen liturgischen Tradition zu heben. Dazu zählen die mancherorts bewusst unter ökumenischem Blickwinkel wieder eingeführten *Tagzeitenliturgien* mit Laudes, Vesper und Komplet. Manchmal ist es ein Ereignis ganz eigener Art, diese Gestalt des Gottesdienstfeierns als Bestandteil der je eigenen liturgischen Tradition zu entdecken.
In Deutschland wird es sicher noch einiger Anstrengung bedürfen, zum Beispiel die anglikanischen Tradition des Stundengebets (Evensongs etc.) zu einem lebendigen Bestandteil des eigenen liturgischen Feierns zu machen. Warum sollte indessen eine solche liturgische Feier nicht auch in unseren konfessionellen Hochburgen wie Domen und Kathedralen eine ökumenische Ausrichtung erhalten? Sicher trägt gerade die Liturgie häufig die Signatur des profiliert Konfessionellen. Das ist auch gut so. Aber man sollte sich darüber auch ehrlich Rechenschaft ablegen, ob dieses Profil in der heutigen Zeit eher exklusiv oder eher inklusiv verstanden wird – und so gemeinsam die Perspektive nach außen weiten.
Die im ökumenischen Disput üblich gewordene Verkürzung einer *communio in sacris* allein auf die Eucharistie wertet die Vielfalt unsere liturgischen Traditionen ab und sie nimmt die Realgestalt unseres eigenen liturgischen Alltags nicht ernst. Man sollte aber dieses Plädoyer nun nicht so verstehen, als sei dies alles nur ein „Trostpreis" angesichts der (noch) nicht möglichen gemeinsamen Eucharistie- oder Herrenmahlsfeier.
Es ist ein liturgisches Angebot, das der Welt da draußen viel näher kommt als eine eher exklusiv wirkende Eucharistiefeier. Diese Erkenntnis hat sich binnenkonfessionell eigentlich schon durchgesetzt, warum nicht auch ökumenisch? Aufsehen erregende Eucharistie-Events mit Provokationscharakter mögen daher für mache einen gewissen Reiz haben, theologisch wie pastoral erweisen sich eucharistische One-night-stands aber als kontraproduktiv und wirken angesichts der allsonntäglichen Wirklichkeit mancher katholischer Gemeinden mitunter sogar anachronistisch.

Der Blick aufs Ganze

Eine theologisch tragfähigere Diskussionsbasis für diese Problematik liegt auf einer ganz anderen Ebene. Wie flexibel sind die kirchenrechtlichen Regelungen der katholischen Kirche (CIC 1983, c. 844) in jenen Einzel- beziehungsweise Ausnahmefällen – für besondere ökumenische Anlässe; für konfessionsverbindende Ehepaare und Familien; für ökumenische Gemeindepartnerschaften etc. –, die gerade die ökumenische Praxis vor Ort prägen und herausfordern? Eine angemessene theologische Wahrnehmung der Tatsache, dass hier Einheit der Kirche bereits anfanghaft realisiert ist, steht spannungsvoll zur Überzeugung, dass es sich dabei nur um Ausnahmen von der Regel handeln kann.
Es gibt genügend Beispiele gerade innerhalb der katholischen Kirche, die hier eine differenzierte Sicht der Dinge erkennen lassen und sich dabei auf das Ökumenische Direktorium von 1993 und den dort beschrittenen Weg des bewussten Wahrnehmens der pastoralen Situation vor Ort (vgl. Nr. 145–151) berufen (vgl. zum Beispiel die Regelungen einiger australischer Diözesen [etwa Brisbane, Rockhampton, Broken Bay, Maitland-Newcastle]; die Überlegungen der kanadischen Bischofskonferenz zur eucharistischen Gastfreundschaft aus dem Jahr 2000; das Ökumenische Direktorium der Südafrikanischen Katholischen Bischofskonferenz [vgl. dazu auch www.interchurchfamilies.org]).
Die strikten Regelungen des kirchlichen Rechts sind das eine. Sie haben die Funktion, Grenzen deutlich zu machen und damit auch nachdrücklich die Punkte festzuhalten, an denen wir in der theologischen Theorie nun einmal objektiv stehen und wo eine gemeinsame Feier der Eucharistie als „Zeichen der Einheit", das sie immer war, theologisch unredlich wäre. Die pastorale Praxis, die dort auftretenden seelsorgerlichen Notwendigkeiten wie die dort geschaffenen ekklesialen Realitäten aber sind ein anderes Kapitel.

Sich einig sein und immer mehr eins werden in gegenseitigem Respekt ist eine der Grundvoraussetzungen, aus denen die ökumenische Praxis vor Ort lebt. Indem sie als gleichberechtigte Partner auf Augenhöhe handeln, nehmen hier die Gemeinden vor Ort darin jene Zusage des gemeinsam Kircheseins auf ihrer Ebene vorweg, die im Rahmen der Gesamtökumene ohne die Klärung bestimmter dogmatischer Grundfragen noch nicht möglich ist. Eine solche gegenseitige Anerkennung als Kirche, wie sie in der Praxis bereits gelebt wird, verweist auf das Gewicht der Außenperspektive der eigenen Konfession, indem sie die Lernbereitschaft vom anderen als grundlegenden Impuls für die eigene Identität festhält. Dies erweist sich als konkrete Umsetzung jenes von Kardinal *Walter Kasper* immer wieder ins Gedächtnis gerufenen Wegs einer „Ökumene des Lebens".
Die einer Ökumene des Lebens entspringende Spiritualität bedeutet, „vor allem das Positive im anderen zu sehen, um es als Gottesgeschenk auch für sich anzunehmen (...) und den Versuchungen der Rivalität, des Misstrauen und der Eifersüchtelei zu widerstehen" (Walter Kasper, Sakrament der Einheit. Eucharistie und Kirche, Freiburg 2004, 73). Sie fängt „mit den gemeinsamen christlichen Erfahrungen an und (...) mit gemeinsamen Herausforderungen in unserer mehr oder weniger säkularisierten und multikulturellen Welt. Diese gemeinsamen Erfahrungen lassen uns auch unsere Unterschiede besser verstehen." Sie bedeutet daher auch ein „Sich-Öffnen für den Geist der aus unterschiedlichen Frömmigkeitsformen spricht; sie bedeutet die Bereitschaft zum Umdenken und zur Bekehrung, aber auch das Aushalten des Anderssein des Anderen, was Toleranz erfordert, Geduld, Respekt und nicht zuletzt Wohlwollen und jene Liebe, die sich nicht aufbläht, sondern über die Wahrheit freut (1 Kor 13,4.6)" (Walter Kasper, Wege der Einheit. Perspektiven für die Ökumene, Freiburg 2005, 210).

Sollen die ökumenischen Erfahrungen vor Ort und das gemeinsame Leben als Christinnen und Christen aber wirklich einen angemessenen theologischen Wert haben, so müssen sie im ökumenischen Entscheidungsprozess auch konkret fruchtbar und wirksam gemacht werden. Es will so scheinen, als hätten hier nicht nur die Ergebnisse der theologischen Fachdiskussion in der ökumenischen Praxis, sondern auch das reale ökumenische Miteinander vor Ort in der Theologie ein Rezeptionsproblem.
Ist der „sensus fidelium" der Gläubigen vor Ort als theologischer Ort in seiner einheitsstiftenden und eine zukünftige Einheit der Kirche bereits repräsentierenden Würde wahrzunehmen, so wird man sich fragen dürfen, inwieweit dieser theologische Ort institutionell wirksamer erfasst und repräsentiert werden kann. Die Wahrheit einer Ökumene des Lebens hängt letzten Endes davon ab, in wieweit der von Kardinal Kasper skizzierte „ökumenische Zwischenzustand", in dem wir uns zur Zeit befinden, auch sichtbare Konsequenzen zeitigt.
Das Prinzip der Sichtbarkeit der Einheit war und ist ein unaufgebbares römisch-katholisches Grundprinzip des Ökumenismus. Das sollte auch für die Realitäten des heute bereits Erreichten gelten. Ist die Ökumene des Lebens auch nur eine

Ökumene des Zwischenzustandes, und damit kein Endzustand, sondern ein „Prozess der Heilung und des Weiterwachsens", zielt sie dennoch auf konkrete institutionalisierte Formen und Strukturen (vgl. Kasper, Wege der Einheit, 102f). Daran, dass diese aber nur mangelhaft fassbar sind, krankt zur Zeit die ökumenische Situation.

Und die ökumenische Uhr tickt: Da können zum einen die Dynamik des Identitätsgewinns durch Abgrenzung oder eine exklusive Etablierung des eigenen konfessionellen Profils nicht nur ein weiteres theoretisches Nachdenken über die Einheit der Kirche, sondern auch das konkrete Handeln schwieriger machen oder gar verhindern. Eine konkrete Untersuchung des systematischen Verhältnisses all dieser Dimensionen steht innerhalb des ökumenischen Dialogs übrigens noch aus.
Ökumenische Ungleichzeitigkeiten und eine gewisse Tendenz zur konfessionellen Regression sind durchaus auch in Deutschland wieder spürbar. Ein realistischer Blick auf die Ökumene vor Ort kommt aber zum anderen auch an einer geradezu gegenteiligen Feststellung nicht vorbei: Ökumene als spezielles Anliegen scheint sich zu einem Generationenthema der heute über 50-Jährigen zu entwickeln. In unseren Gemeinden ist in den letzten beiden Jahrzehnten eine Generation herangewachsen, die die Errungenschaften in Sachen Ökumene nicht mehr als etwas Besonderes erlebt. Ökumenische Aktivitäten und offenes ökumenisches Miteinander sind für sie schon zur Normalität geworden.
Neben einer zunehmend verblassenden eigenen konfessionellen Identität fehlen der jüngeren Generation für ein selbstständiges und eigen motiviertes ökumenisches Interesse sowohl die je eigenen Themen wie auch die persönliche Betroffenheit und damit ein existentielles Interesse an einem Vorangehen in Sachen Ökumene, das gerade der Erfahrung entspringt, dass es einmal ganz anders gewesen ist. *Johanna Rahner*